

Trotz Corona: Weiterhin gewerbliches Rechtsschutzgeschäft möglich

Kurz und bündig:

Trotz der aktuellen und künftig zu erwartenden Risikoentwicklung wegen Covid 19 in Bezug auf die Betriebsschließungs- und Betriebsunterbrechungsversicherung, wird die NRV auch weiterhin - nach individuellen Annahmerichtlinien - das gewerbliche Rechtsschutzgeschäft anbieten und zeichnen.

Dies gilt auch für den XXL-Baustein und für den Versicherungsvertrags-Rechtsschutz.

Risikoprüfung unabdingbar

Selbstverständlich muss die NRV - wie auch jedes andere Wirtschaftsunternehmen - jegliche Risiken für den ordentlichen und auskömmlichen Geschäftsbetrieb erkennen, prüfen, beurteilen und Maßnahmen zur Risikoreduzierung umsetzen. Jedes Versicherungsunternehmen ist dazu gesetzlich verpflichtet.

Außerdem muss langfristig die Liquidität für mögliche Schadenzahlungen in der Zukunft gewährleistet sein. Deshalb sind Änderungen erforderlich.

Gut zu wissen

Um Ihnen weiterhin den XXL-Baustein anbieten zu können, wird die NRV für Betriebe, die Lebensmittel herstellen, bearbeiten, kaufen oder verkaufen, den Versicherungsvertrags-Rechtsschutz geringfügig ändern. Zu diesen Betrieben gehören u. a. Hotels, Restaurants, Lebensmittelgeschäfte und Lebensmittel Fabriken.

Änderungen im XXL-Baustein § 28 a

Im Versicherungsvertrags-Rechtsschutz nach § 28 Abs. 3 a) in Verbindung mit § 2 d) besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus

- personenbezogenen Versicherungsverträgen, soweit diese der privaten Vorsorge Gewerbetreibender, Freiberufler oder sonstiger Selbstständiger dienen,
- sonstigen Versicherungsverträgen, soweit diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit stehen.

Textänderung ab sofort

Steht die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit einer Betriebsschließungs- oder Betriebsunterbrechungsversicherung durch Unterbrechung der Leistungs- und Produktionsprozesse infolge eines Eingriffs staatlicher Behörden in Form einer angeordneten Betriebsschließung, übernimmt die NRV die Kosten von maximal **25.000,00 EUR**.

Wichtige Information

Diese Änderung bietet die NRV ab sofort bei entsprechenden Angebotsanfragen und Antragsstellungen und sie wird selbstverständlich gesondert darauf hinweisen.



Durch diese Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten, kann die NRV auch künftig Ihren Kunden weiterhin den bestmöglichen Rechtsschutz anbieten.

Machen Sie mit und nutzen Sie die Verkaufschancen.

Vertriebsportal/DOKnet

Informationen zum Thema Rechtsschutz stehen Ihnen im Vertriebsportal und in der DOKnet zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Vertriebs- und Kundenservice der NRV

Telefon: 0621 42 04-888

Fax: 0621 42 04-180

vks@nrv-rechtsschutz.de

Zusätzlich helfen Ihnen die Direktionsbeauftragten der NRV: Ihre persönliche Vertriebsunterstützung in Rechtsschutz vor Ort.

